

## PRESSEMITTEILUNG

### Positionspapier zur Bedeutung der Landessprache in der Lehre

**26. Januar 2024.** Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt bei der Wissenskommunikation eine doppelte Brückenfunktion zu: Einerseits stellen sie den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis her, andererseits bringen sie wissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte für den Arbeitsmarkt hervor. Gerade weil die Hochschulen für angewandte Wissenschaften vielfach mit Partnern aus der jeweiligen Region zusammenarbeiten, muss auch der Einsatz der Sprache im Kontext von Lehre und entsprechender Kooperationen auf diese Funktion hin weiterentwickelt werden. Dazu legt der **hlb** mit dem Positionspapier zur „Bedeutung der Landessprache in der Lehre“ ein Konzept vor.

Kooperative Kontexte sind besonders sprachensible Kontexte. Die Wissenskommunikation, verstanden als Austausch von Ideen zwischen Wissenschaft, Anwendung und beruflicher Praxis, ist hochgradig sprachabhängig, gerade dann, wenn Personen mit fremdsprachigem Hintergrund daran teilnehmen oder wenn es um den Transfer von akademischem Fachwissen in die berufliche Praxis geht. Besonders vor dem Hintergrund einer starken Migration nach Deutschland sind die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Hochschulpolitik gut beraten, die Bedeutung des Deutschen als Lehrsprache neu zu justieren. Internationale Studierende müssen im Vorfeld und/oder im Verlauf ihres Studiums auch die deutsche Sprache auf akademischem Niveau erlernen, um hier erfolgreich zu sein. Rein englischsprachige Studiengänge sind keine überzeugende Lösung.

Die Rahmenbedingungen sind so zu setzen, dass die Landessprache die Regelsprache ist und die Sprachenpolitik an den Hochschulen im Sinne der akademischen Mehrsprachigkeit entwickelt wird. Entscheidungen über die in der Lehre einzusetzende Sprache müssen wissenschaftsgeleitet sein und von den Professorinnen und Professoren selbst getroffen werden. Bei den sprachlichen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium dürfen keine Abstriche gemacht werden. Die Hochschulen sollen eigenverantwortlich die Studierfähigkeit der Studierenden überprüfen sowie die Qualität der Lehre sichern. Dabei muss Nichtmuttersprachlern ein ausreichend professioneller Sprachunterricht angeboten werden. Weiterhin müssen internationale Studienprogramme ermöglichen, dass Teile des Studiums an ausländischen Hochschulen unter Rückgriff auf die dortigen Lehr- und Sprachtraditionen absolviert werden können.

Das vollständige Positionspapier finden Sie hier:

[https://www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/Positionen/2024-01-26\\_Positionspapier\\_hlb\\_Bund\\_-\\_Landessprache\\_in\\_der\\_Lehre.pdf](https://www.hlb.de/fileadmin/hlb-global/downloads/Positionen/2024-01-26_Positionspapier_hlb_Bund_-_Landessprache_in_der_Lehre.pdf)

Kontakt:

Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e. V.  
Wissenschaftszentrum Bonn, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn  
E-Mail: [karla.neschke@hlb.de](mailto:karla.neschke@hlb.de)

The logo for the Hochschullehrerbund Bundesvereinigung e.V. (hlb) features the lowercase letters 'h', 'l', and 'b' in a bold, italicized, sans-serif font. The letters are black and are set against a bright yellow rectangular background.

**Hochschullehrerbund  
Bundesvereinigung e.V.**

Der **hlb** Hochschullehrerbund ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland mit über 8.000 Mitgliedern. Er ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Der **hlb** vertritt die gemeinsamen Interessen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seine Aufgaben sind insbesondere die Vertretung der gemeinsamen Interessen gegenüber den Gesetzgebungsorganen des Bundes und der Europäischen Union (EU) sowie gegenüber anderen Institutionen des Bundes und der EU, die Förderung und Weiterentwicklung der anwendungsbezogenen, berufsqualifizierenden, wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung sowie der Fortentwicklung von Hochschulen, die Unterstützung der beruflichen Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen dieser Hochschulen, die Zusammenarbeit mit geeigneten Organisationen oder Verbänden im In- und Ausland, die Unterstützung von Mitgliedsverbänden durch Dienstleistungen sowie Rechtsdienstleistungen durch Beratung, Beistand und Rechtsschutz für die Mitglieder der Mitgliedsverbände. Die **hlb**-Bundesvereinigung e. V. ist unter der Registernummer R000026 als Berufsverband im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert und beachtet die Grundsätze integrierter Interessenvertretung nach § 5 LobbyRG.